

# Lübecker Sportclub von 1999 e. V.

## Beitragsordnung

### § 1 Allgemeines

Diese Beitragsordnung ist Bestandteil der Satzung. Sie kann nur durch Vorstandsbeschluss geändert werden.

### § 2 Festsetzung und Erhebung

1. Der Vorstand beschließt die Höhe der Beiträge.
2. Die festgesetzten Beiträge werden ab dem 01.07. des Jahres erhoben und einmal jährlich überprüft und eventuell angepasst.
3. Die Erhebung der Beiträge, Gebühren und Umlagen erfolgt elektronisch. Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden entsprechend der datenschutzrechtlichen Bestimmungen der Satzung gespeichert.

### § 3 Beiträge

1. Die Mitgliedsbeiträge verteilen sich wie folgt:

#### Lauftreff

	Erwachsener	1/2 jährlich	90,00 €
	Partner (mit gleicher Anschrift)	1/2 jährlich	60,00 €
	2 Kinder bis 11 Jahren bei aktiven Elternteil / Großeltern frei, ab 11 Jahren dann	1/2 jährlich	60,00 €
	ALG Empfänger, Soziale Sicherung, Student mit Nachweis	1/2 jährlich	60,00 €
	Passiv	1/2 jährlich	60,00 €
X	Aufnahme-/Bearbeitungsgebühr einmalig		10,00€
	Ich möchte einen Startpass (Startrecht bei Meisterschaften)	Jährlich	10,00 €

#### Fußball

	Erwachsener	½ jährlich	96,00 €
	Kind / Schüler / Auszubildender / Student / Arbeitslos	½ jährlich	72,00 €
X	Aufnahmegebühr einmalig		10,00€

#### Handball

	Erwachsener	½ jährlich	90,00 €
	Kind / Schüler / Auszubildender / Student / Arbeitslos	½ jährlich	72,00 €
	Passiv	½ jährlich	30,00 €
X	Aufnahmegebühr einmalig		10,00€

#### Tennis

	Erwachsener	½ jährlich	120,00 €
	Familien Beitrag 2 Erwachsene + Kinder	½ jährlich	250,00 €
	Familien Beitrag 1 Erwachsener + Kinder	½ jährlich	150,00 €
	Kind / Schüler / Auszubildender / Student / Arbeitslos	½ jährlich	60,00 €
X	Aufnahmegebühr einmalig		10,00€

#### Fitness

	Erwachsener	½ jährlich	75,00 €
X	Aufnahmegebühr einmalig		10,00€

Ehrenvorstandsmitglieder und Ehrenmitglieder werden beitragsfrei geführt.

2. Auf Antrag kann der Beitrag für Kinder und Jugendliche auch nach Vollendung des 18. Lebensjahres beibehalten werden, wenn sich das Mitglied in der Berufsausbildung oder im Studium befindet. Ein entsprechender schriftlicher Nachweis (z.B. fürs Studium, Schulbescheinigung für Schüler über 18 Jahre) muss dem Vorstand vorgelegt werden. Der ermäßigte Beitrag ist nur für den bescheinigten Zeitraum gültig. Nach Ablauf ist unaufgefordert ein neuer Nachweis einzureichen, anderenfalls wird der Beitrag auf den ordentlichen umgestellt.

3. Unter Familienmitgliedschaft fallen alle in einem gemeinsamen Haushalt lebenden erwachsenen Personen mit ihren minderjährigen Kindern. Sofern die für den Familienbeitrag erforderlichen Personen in den Verein aufgenommen werden, wird der aktuelle Beitrag auf den Familienbeitrag angepasst. Eine separate Information der Mitglieder erfolgt nicht.
4. Der Beitrag wird halbjährlich per Lastschrift eingezogen. Für die Abbuchung ist ein entsprechendes Lastschriftmandat zu erteilen. Sofern das Abbuchungsdatum auf ein Wochenende oder ein Feiertag fällt, verschiebt sich der Termin der Abbuchung auf den nächsten Werktag.
5. Kosten für Rücklastschriften gehen vollständig zu Lasten des Mitglieds, sofern diese nicht durch den Verein verschuldet wurden. Zusätzlich werden 5,-€ Verwaltungs-und Bearbeitungsgebühr erhoben.
6. Abweichende Regelungen zur Beitragszahlung (wie z.B. Barzahlung, Zahlung per Rechnung, Zahlung per Dauerauftrag) sind nur nach Rücksprache mit dem geschäftsführenden Vorstand zulässig. Gesonderte Vereinbarungen verursachen ein Verwaltungs-und Bearbeitungsentgelt von 10,- € je Kalenderjahr.
7. Der Eintritt in den Verein erfolgt immer zum 01. eines Monats. Der Mitgliedsbeitrag wird monatsgenau abgerechnet.

#### **§ 4 Beitragsbefreiung**

1. Sonderregelungen zur Beitragsbefreiung (z.B. im Rahmen von Kooperationsverträgen mit Schulen), Übernahme des Beitrages aus anderen Zuwendungen oder aufgrund von sozialen oder sonstigen Härtefällen können durch den geschäftsführenden Vorstand beschlossen werden.

#### **§ 5 Vereinskonto**

Der Lübecker Sportclub von 1999 e.V. verfügt über das nachfolgende aufgeführte Vereinskonto. Anfallende Beiträge, Umlagen oder Gebühren sind auf diese Konto zu entrichten.

Sparkasse zu Lübeck  
DE40 2305 0101 0160 1042 04

#### **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Beitragsordnung tritt am 01.01.2024 in Kraft und ersetzt alle vorherigen Beitragsordnungen.